

Sitzungsvorlage

Datum: 13.10.2020

Drucksache Nr.: **20/0421**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

04.11.2020

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter für die Räte der Tageseinrichtungen der städt. Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat benennt als Trägervorteiler für die Räte der Tageseinrichtungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen:

a) Kindertageseinrichtung „Im Spichelsfeld“

Mitglieder: Stellvertreter/Stellvertreterin:

1. _____	1. _____
2. _____	2. _____
3. _____	3. _____

b) Kindertageseinrichtung „Siegstraße“

Mitglieder: Stellvertreter/Stellvertreterin:

1. _____	1. _____
2. _____	2. _____
3. _____	3. _____

c) Kindertageseinrichtung „Wacholderweg“

Mitglieder: Stellvertreter/Stellvertreterin:

1. _____	1. _____
2. _____	2. _____
3. _____	3. _____

d) Kindertageseinrichtung „Waldstraße“

Mitglieder: Stellvertreter/Stellvertreterin:

1. _____	1. _____
2. _____	2. _____
3. _____	3. _____

e) Kindertageseinrichtung „Alter Bahnhof“

Mitglieder: Stellvertreter/Stellvertreterin:

1. _____	1. _____
2. _____	2. _____

f) Kindertageseinrichtung „Marktstraße“

Mitglied: Stellvertreter/Stellvertreterin:

1. _____	1. _____
----------	----------

g) Kindertageseinrichtung „Am Park“

Mitglied: Stellvertreter/Stellvertreterin:

1. _____	1. _____
----------	----------

h) Kindertageseinrichtung „Rebhuhnfeld“

Mitglied: Stellvertreter/Stellvertreterin:

1. _____	1. _____
2. _____	2. _____
3. _____	3. _____

In die vorgenannten Räte werden zusätzlich für die Verwaltung der zuständige Beigeordnete, Ali Doğan, der Leiter des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule, Dr. Marc Serafin, und als deren Vertreter die/den Fachdienstleiter/in 5/40 (N.N.) und die Fachberatung, Edith Bernhard, benannt.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 10 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) bilden die Träger, die in der Tageseinrichtung pädagogisch tätigen Kräfte und der Elternbeirat den „Rat der Kindertageseinrichtung“. Dieser tagt mindestens einmal jährlich und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Er berät die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit;
- er bemüht sich um die erforderliche räumliche, sachliche und personelle Ausstattung;
- er vereinbart die Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung.

Nach bisheriger Praxis werden für Tageseinrichtungen

- ab vier Gruppen drei vom Rat der Stadt Sankt Augustin benannte Mitglieder und Stellvertreter/Stellvertreterinnen,

- für Tageseinrichtungen mit drei Gruppen zwei Mitglieder und Stellvertreter/Stellvertreterinnen sowie
- für Tageseinrichtungen bis zwei Gruppen jeweils ein Mitglied und Stellvertreter/Stellvertreterin benannt.

Nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer (§ 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW) ergeben sich - bei Beibehaltung der o. g. Praxis - folgende Zusammensetzungen:

Fraktion/Fraktionslose	Bei Räten in Kitas ab 4 Gruppen	Bei Räten in Kitas mit 3 Gruppen	Bei Räten in Kitas bis 2 Gruppen
CDU	1	1	1
SPD	1	1	---
Bündnis 90/Die Grünen	1	---	---
FDP	---	---	---
Paul Bierschenk	---	---	---
Marco Austria	---	---	---

Für die Verwaltung wird vorgeschlagen, den Beigeordneten Ali Doğan, den Leiter des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule, Dr. Marc Serafin, und als deren Vertretung die/der Fachdienstleiter/in, 5/40 (N.N.) sowie die Fachberaterin, Edith Bernhard, zu benennen.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.